

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : 17a

By Mr : **Joschka Fischer**

Status : - Member

Artikel 17a: Die Zusammensetzungen des Rates

- (1) Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" gewährleistet die Kohärenz der Arbeiten des Ministerrates. Er bereitet unter Beteiligung der Kommission die Tagungen des Europäischen Rates vor.
- [(2) Der Gesetzgebungsrat berät und beschließt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gemäß den Bestimmungen der Verfassung über die europäischen Gesetze und die europäischen Rahmengesetze. Entsprechend der Tagesordnung kann der Vertreter jedes Landes auf Ministerebene von einem oder gegebenenfalls zwei Fachvertretern auf Ministerebene unterstützt werden.]
- (3) Der Rat "Auswärtige Angelegenheiten" trifft die für die Festlegung und Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erforderlichen Entscheidungen gegebenenfalls auf der Grundlage der ~~formuliert die Außenpolitik der Union gemäß den~~ strategischen Vorgaben des Europäischen Rates und gewährleistet die Kohärenz ihres Handelns. Den Vorsitz führt der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Union.
- (4) Der Rat tritt außerdem in der Zusammensetzung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" und des Rates "Justiz und Innere Sicherheit" zusammen.
- (5) Der Rat kann in der Zusammensetzung "Allgemeine Angelegenheiten" beschließen, dass der Rat in anderen Zusammensetzungen zusammentritt.
- (6) Der Europäische Rat kann durch Konsens beschließen, dass der Vorsitz in einer Zusammensetzung des Ministerrates mit Ausnahme der Zusammensetzung "Auswärtige Angelegenheiten" für die Dauer von mindestens einem Jahr von einem Mitgliedstaat wahrgenommen wird, wobei das politische und geografische Gleichgewicht in Europa und die Verschiedenheit aller Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind.
-

Explanation:

Absatz 2: Die Zusammensetzung des Gesetzgebungsrats bedarf weiterer Prüfung.

Absatz 3: Präzisierung des Mandats des Rats "Auswärtige Angelegenheiten" in Anlehnung an den Acquis (Art. 13, 3 EUV).

Absatz 4: Es sollte an der bisherigen Bezeichnung Rat "Justiz und Inneres" festgehalten werden.